

Amtliche Bekanntmachung Nr. 199/2017
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.
Satzung

(Nachtrag 2)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Stadt Kellinghusen
vom 11. Dezember 2014**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und der §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Stadt Kellinghusen vom 22.02.2011, alle in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 01.12..2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 17 (2) und § 19 (1) erhalten die folgenden redaktionellen Änderungen (**fett gedruckt und unterstrichen**):

§ 17
Erhebungszeitraum

- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (**§ 16 Abs. 4, 5 und 6**) und die Ableseperiode nicht mit dem Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) übereinstimmt, ist der Wasserverbrauch dem Erhebungszeitraum entsprechend dem anteiligen Verbrauch je Tag aus den verschiedenen Ableseperioden zuzuordnen.

§ 19
Entstehung des Gebührenanspruchs

- (1) Der Gebührenanspruch für die zentrale Schmutzwassergebühr entsteht durch die Einleitung in die öffentliche Einrichtung. Die Abrechnung entstandener Ansprüche erfolgt jährlich (**§17**); für schon entstandene Teilansprüche auf Schmutzwassergebühren werden während des Jahres Vorauszahlungen erhoben (**§ 20**).

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Kellinghusen, den 12. Dezember 2017

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Kellinghusen vom 11.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 12. Dezember 2017

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 13.12..2017. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathauses Kellinghusen, Am Markt 9“ ist erfolgt.